

## Stellungnahme des BUND OV Marburg zum Koalitionsvertrag 2021-2026

Der BUND begrüßt die Verpflichtung der Koalition, das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 beizubehalten und weiter voranzutreiben. Gleichfalls begrüßen wir, dass die Koalition sich nicht nur der Klima-, sondern auch der Biodiversitätskrise stellen will. Bis 2030 bleiben noch acht Jahre Zeit, ein äußerst kurzer und überschaubarer Zeitraum. Für den BUND steht außer Frage, dass das **Erreichen der Klimaneutralität absolute Priorität vor allen anderen Zielen der Stadtregierung genießen muss**. Nur so kann es in dem angestrebten kurzen Zeitraum erreicht werden.

Zu den im Koalitionsvertrag festgehaltenen Zielen und Maßnahmen nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung:

### Klimagovernance

Wir begrüßen die beabsichtigte Einrichtung eines „Klimarats“ aus „Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und Interessengemeinschaften sowie aus zufällig ausgewählten Bürger\*innen“. Wir erwarten, dass Beschlüsse und Empfehlungen dieses Rats mit einer hohen Verbindlichkeit betrachtet und umgesetzt werden. Besonders wichtig dabei ist es, dem Klimarat die Möglichkeit zu geben, nicht nur in Richtung von Politik und Verwaltung, sondern auch in die Zivilgesellschaft hinein zu wirken. Der Klimaschutz und die dafür notwendigen Maßnahmen müssen bei den Menschen und in den Stadtteilen ankommen und deutlich sichtbar sein.

Letztendlich muss es einen Klimaaktionsplan für jeden Stadtteil geben. Die notwendigen Veränderungen direkt vor der eigenen Haustür müssen für den/die einzelne\* BürgerIn sichtbar, verständlich und nachvollziehbar sein. Klimarat und Verwaltung müssen die notwendigen Ressourcen bekommen, um diese Wirkung erzielen und direkt mit Akteuren vor Ort arbeiten zu können.

### Klimaaktionsplan, CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm und lokale Energiepolitik

Zwar ist es sinnvoll, eine CO<sub>2</sub>-Emissions- und Einsparpotenzialanalyse durchzuführen und ein fortlaufendes CO<sub>2</sub>-Monitoring entwickeln zu lassen (KV Z. 107). **Auf keinen Fall darf aber auf die Ergebnisse dieser Analyse gewartet werden, bevor man mit konkreten Maßnahmen beginnt – dafür ist die Zeit nicht ausreichend.** Es sind wirksame Maßnahmen zur Verringerung des Energiebedarfs und zur CO<sub>2</sub>-Einsparung bekannt, mit denen sofort begonnen werden muss.

Es ist richtig, den Fokus auf die Verminderung des Heizenergiebedarfs durch geeignete Gebäudesanierung zu setzen. Auch ist es zielführend, hier bei den größten Verursachern und Verbrauchern zu beginnen, also den großen Immobilien aus der Nachkriegszeit. Man darf aber nicht vergessen, dass letztendlich der gesamte Gebäudebestand – soweit möglich - in einen bestmöglichen energetischen Zustand versetzt werden muss. Viele in Privatbesitz befindliche Mietimmobilien in Marburg weisen z.B. 6-8 Wohnungen auf. Diese sollten nicht durch das Förderraster fallen.

Dies gilt genauso für die vielen denkmalgeschützten Gebäude in Marburg. Wir verweisen dazu ausdrücklich auf das bislang völlig vernachlässigte „Energiekonzept Nordstadt“ vom Mai 2016, in dem grundlegende Sachverhalte und konkret operative Handlungshinweise enthalten sind.

Wir begrüßen die Verpflichtung, „die lokale Erzeugung erneuerbarer Energien zur größtmöglichen (mindestens hälftigen) Deckung des Strombedarfs der Stadt Marburg unter bestmöglicher Ausnutzung vorhandener Windkraft- und Photovoltaik-Potenziale sicherzustellen“. Diese muss endlich in den Bebauungsplänen der Stadt Marburg ankommen. Die bisher übliche Festsetzung von 30% der geeigneten Dachfläche ist nicht ausreichend. Vorhaben zur Nutzung der Windenergie auf den Marburger Vorrangflächen müssen so zeitnah wie möglich begonnen werden, um eine Inbetriebnahme der Anlagen bis 2030 zu gewährleisten. Dazu halten wir die unmittelbare Aufnahme von Kontakten mit geeigneten Kooperationspartnern für geboten, da eine eigenständige Umsetzung nur durch die Stadtwerke deren operatives Potenzial eventuell überfordert.

Im Koalitionsvertrag fehlen Ideen und Projekte, die benötigte Heizenergie klimaneutral bereitzustellen. Das schönste Nahwärmenetz und die besten Blockheizkraftwerke nützen wenig, wenn sie mit fossilem Erdgas befeuert werden. Auch Ersatzbrennstoffe wie z.B. Wasserstoff stellen in diesem Kontext eine energetische Fehlanwendung dar. In Frage kommt grundsätzlich nur der Einsatz von Erdwärmepumpen, wie dies seit Jahren unseres Erachtens vorbildlich im Bereich des Görzhäuser Hof stattfindet.<sup>1</sup>

### **Wassermanagement, Stadtgrün und „das Artensterben stoppen“**

Der BUND befürwortet die Absicht, ein Schwammstadt-Konzept für Marburg zu entwickeln und umzusetzen. Ebenso sind die Ansätze, mit dem Schutzgut Wasser sparsamer und effizienter umzugehen, begrüßenswert. In der Praxis scheinen die Stadtwerke allerdings ganz klassisch an einer Ausweitung des Angebots durch Erschließung neuer Quellen zu arbeiten, wie z.B. mit der Probebohrung im Arzbachtal. Diesen Widerspruch gilt es zugunsten des sparsamen und verantwortungsvollen Umgangs mit dieser kostbaren Ressource aufzulösen. Einen Kernpunkt der rationellen und sparsamen Wassernutzung sehen wir in der Speicherung des Niederschlagswassers von Dach- und ähnlichen Flächen in Zisternensystemen zum Ersatz von Trinkwasser in Verwendungsbereichen, wo Trinkwasserqualität nicht erforderlich ist, so z.B. der Toilettenspülung (Trinkwasser-Einsparpotenzial im Haushaltsbereich ca. 30%) In allen derzeit in der Anhörung befindlichen Bebauungsplänen wird die Verankerung entsprechender Auflagen „konsequent“ entgegen unseren Stellungnahmen abgelehnt entgegen eindeutiger Anforderungen aus dem geltenden Regionalplan 2010<sup>2</sup>

Umgehend zu beenden ist der Missstand, dass der ca. 15 ha große Friedhof Ockershausen nach Belieben mit Trinkwasser bewässert wird statt mit Lahn-Brauchwasser, wie dies z.B. bei Kanalspülungen vernünftig praktiziert wird.

Erfreulich ist die Absicht, die noch vorhandenen Hochwasserstauräume zu sichern und wo möglich neue Retentions- bzw. Überflutungsflächen zu schaffen (z.B. durch Deichrückverlegung) (KV Z. 231). Im konkreten Handeln des Magistrats ist sie aber offensichtlich noch nicht angekommen. Anstatt von 30 ha vollversiegeltem Gewerbegebiet im Cappeler Feld zu träumen, sollte im Sinne des Vertrags darüber nachgedacht werden, dort den Deich zurück zu verlegen und so Retentionsraum zu schaffen und einen wertvollen Beitrag zur Renaturierung der Lahn zu leisten.

---

<sup>1</sup> Grundsätzliche kritische Ausführungen finden sich im Internet unter den Stichworten „power to gas“ und dazu den Bewertungen des Umweltbundesamtes sowie des Öko-Institutes Freiburg

<sup>2</sup> Im Regionalplan 2010 findet sich auf S. 138 der Grundsatz (7.3-3 G):“Trinkwasser soll sparsam genutzt werden und möglichst nur für Zwecke verwendet werden, bei denen der Trinkwasser-Qualitätsstandard erforderlich ist.“ Diese Regionalplanvorgabe wird in Marburg seit Jahren missachtet.

Ein wichtiger Bestandteil der Renaturierung der Lahn muss in dieser Wahlperiode die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Lahn für Wanderfische und andere Wassertiere sein. Alle beschriebenen Ideen und Maßnahmen, die städtischen Grünflächen im Sinne des Naturschutzes zu entwickeln, unterstützen wir absolut. Es bleibt dabei natürlich fraglich, wo in Marburg neue Grünflächen angelegt werden können. Dies kann und sollte unseres Erachtens zu Lasten von bisherigen Verkehrsflächen erfolgen, wie z.B. der verbliebenen Parkplätze in der Lahnaue. Eine Konkurrenz zu Projekten der Nachverdichtung, die in der Konsequenz zu einem Ausgreifen des Wohnungsbaus in den Außenbereich führen würde, sollte dagegen vermieden werden.

Die Absicht, „die unterschiedlichen und wertvollen Biotope auf dem Marburger Rücken mit denen des Allnats zu vernetzen“, ist natürlich absolut im Sinne des BUND. Sie verträgt sich aber in keiner Weise mit der Weiterverfolgung der Baupläne auf dem Hasenkopf und am Oberen Rotenberg. Diese Baugebiete würden zu erheblichen Beeinträchtigung des Biotopverbunds führen, da z.B. der westlich des Hasenkopfs gelegene Heilige Grund in Ockershausen einen Riegel vorgeschoben bekäme. Wenn man den Marburger Rücken im Sinne des Naturschutzes entwickeln will, ist es der erste Schritt, ihn von weiterer Bebauung frei zu halten. Ähnlich verhält es sich mit der schönen Idee, für den Rotmilan in dem zu seinem Schutz ausgewiesenen Schwerpunkttraum Habitataufwertungen durchzuführen. Ein besseres Milan-Habitat, als es die extensiv genutzte und zur Bebauung vorgesehene Grünlandfläche in Marbach darstellt, ist nicht denkbar. Mindestens genauso wichtig wäre es, die in ebendiesem Schwerpunkttraum gelegenen Nahrungshabitate rund um Bauerbach zu erhalten und nicht im neuen Regionalplan großflächig als Vorranggebiet für Siedlungsentwicklung auszuweisen. Ein ebensolches Nahrungshabitat ist im Übrigen die extensiv genutzte und zur Bebauung vorgesehene Grünlandfläche in Marbach.

Zu guter Letzt ist es richtig, Projekte zu unterstützen, die eine Neudefinition des Wachstums- oder Wohlstandsbegriffes jenseits des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zum Ziel haben (KV Z. 325). Fraglich ist aber, warum die Stadt Marburg gleichzeitig weiterhin dem überkommenen Wachstumsbegriff hinterher strebt. Aus Sicht des BUND ist in Frage zu stellen, inwieweit eine reiche Stadt, in der annähernd Vollbeschäftigung herrscht und deren Wohnungsmarkt schon seit langem unter Druck steht, unbedingt weitere Gewerbegebiete ausweisen und weiteres Gewerbe anziehen muss.

## **Mobilität**

Der BUND stellt sich nachdrücklich hinter die Absicht, den MIV um 50% auf den Umweltverbund zu verlagern. Leider setzt der Koalitionsvertrag einseitig auf eine reine Angebotspolitik, die außer Acht lässt, dass für viele Menschen auch bei schönstem Radwegenetz und besten Busverbindungen das eigene Auto das bequemste Verkehrsmittel bleiben wird. Aus Sätzen wie „damit alle Marburger\*innen frei entscheiden können, auf ihr Auto temporär auch einmal zu verzichten...“ und „wollen wir die Marburger\*innen davon überzeugen, ihr Auto – zeitweise – stehen zu lassen“ lässt sich leider keine Bereitschaft ableiten, auch über restriktive Maßnahmen, wie etwa eine lenkende Parkraumbewirtschaftung und eine gezielte Parkraumverknappung, nachzudenken. Für eine echte Verkehrswende, die für das Erreichen des Klimaziels zwingend notwendig ist, ist dies aber unerlässlich. Ziel muss es darüber hinaus sein, nicht nur den Verkehr an sich zu verlagern, sondern auch den Bestand der in Privatbesitz befindlichen Fahrzeuge in Marburg signifikant zu verringern. Nur dadurch kann u.a. der notwendige Platz für wichtige Maßnahmen der Klimafolgenanpassung wie Entsiegelung und Durchgrünung geschaffen werden.

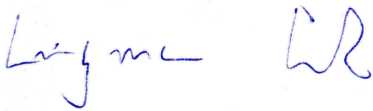
## Stadtentwicklung

Der BUND stellt sich weiterhin entschieden gegen die Baupläne auf dem Hasenkopf und am Oberen Rotenberg. Auf die generelle Nichtvereinbarkeit mit der sinnvollen Idee eines Biotopverbunds vom Marburger Rücken bis zum Allnatal wurde bereits hingewiesen. In den bisher vorliegenden Gutachten zum Hasenkopf zeichnet sich eine signifikante Bedeutung für die Vogelwelt – mit Brutvorkommen gefährdeter Arten der Feldflur wie der Wachtel, der Feldlerche und des Bluthänflings – ab. Weiterhin dient die Fläche als Kaltluftreservoir für das angrenzende Stadtwaldviertel, ein Umstand, der im Zuge des fortschreitenden Klimawandels stark an Bedeutung gewinnen wird. Die Ackerflächen werden überwiegend ökologisch bewirtschaftet. Ihr Wegfall durch Bebauung stünde in krassem Widerspruch zum Ziel des Koalitionsvertrags, eine möglichst weitgehende Versorgung der Marburger Bevölkerung mit regional und ökologisch erzeugten Lebensmitteln zu ermöglichen. Hinzu kommt die Bedeutung für die Naherholung und die Tatsache, dass bei einer Umsetzung der Baupläne der Erholungsdruck auf empfindliche angrenzende Bereiche wie den Heiligen Grund und das NSG/FFH-Gebiet „Kleine Lummersbach“ stark ansteigen würde. Insgesamt ist für uns klar, dass der unbebaute Hasenkopf für die Gesellschaft deutlich wertvoller ist, als es der bebaute sein würde. Es ist schade, dass dies sich im Koalitionsvertrag nicht niederschlägt.

Wir begrüßen das Bekenntnis des Koalitionsvertrags zur Reduktion der Flächenversiegelung, zur besonderen Berücksichtigung des Naturschutzes und zur Nutzung der verbliebenen Potenziale der Innenentwicklung. Wenn überhaupt noch im Außenbereich gebaut werden soll, muss die verbrauchte und versiegelte Fläche so gering wie möglich gehalten werden. Eine Bebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern verbietet sich damit, ist aber leider im Koalitionsvertrag explizit mit aufgeführt.

## Fazit

Bei aller Kritik im Detail stellt der Koalitionsvertrag in weiten Teilen eine brauchbare Grundlage für den Weg zur Klimaneutralität der Stadt Marburg bis 2030 dar. Der BUND erwartet, dass die Koalition diesen Weg entschlossen und mutig auch zu erwartenden Widerständen gegenüber beschreitet. Angesichts der Kürze der Zeit muss jetzt jedes Jahr etwas passieren. Fortschritte und notwendige Veränderungen müssen für die Bürger\*innen Marburgs sichtbar und erfahrbar sein, um in der Zivilgesellschaft den für das Gelingen des Vorhabens notwendigen „Mitmach-Sog“ zu erzeugen.



BUND OV Marburg